

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss, die Internetveröffentlichung und die öffentliche Auslegung der Ortsabrandungssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) „Reikering“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.05.2025 beschlossen, die Ortsabrandungssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) „Reikering“ aufzustellen. In der Gemeinderatssitzung am 25.11.2025 wurde ein Entwurf der Satzung mit Begründung, jeweils i. d. F. vom 29.10.2025 anerkannt. Der Geltungsbereich kann aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan vom 29.10.2025 entnommen werden.

Dieser Satzungsentwurf mit Begründung wird in der Zeit vom

11.12.2025 bis 19.01.2026

im Internet unter der Internet-Adresse www.stephanskirchen.de (→ Rathaus & Politik → Aktuelles → Bauleitplanverfahren) veröffentlicht. Zusätzlich liegt er in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, Zi. 1.09/1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden, also auch außerhalb der Parteiverkehrszeiten, für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden (43@stephanskirchen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Sie können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzungsänderung nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

ausgehängt am 03.12.2025
abgenommen am 20.01.2026

I. A.

Hausstätter

Mair
1. Bürgermeister

Ortsabrandungssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) „Reikering“

 Geltungsbereich Klarstellungssatzung
 Geltungsbereich Ergänzungssatzung

Ohne Maßstab

29.10.2025

